Krakauer Zeitung.

Nr. 197. Donnerstag den 30. August 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. dem Finanzwach-Oberaufseher Joseph Profitsch in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Zu Generalmajors die Oberste:

Peter Bigga, des Deutschbanater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 12;

Georg Freiherr v. Waldstätten, des Infanterie-Regiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26;

Georg Ferdinand, des Infanterie-Regiments Freiherr von Kellner Nr. 41;

Gustav Graf Messey de Bielle, des Uhlanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, mit Belassung in seiner Anstellung als Kammervorsteher Sr. k. k. Hoheit des Herrn Feldmarschalllieutenants Erzherzog Rainer:

August Graf Bellegarde, des Dragoner-Regiments Fürst zu Windisch-Graetz Nr. 2, unter gleichzeitiger Ernennung zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; und

Peter Preradović, des Generalstabes;

zum Major:

der Rittmeister erster Classe Johann Pasch, des galizischen Freiwilligen-Krakusen-Regiments.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Classe, des Ruhestandes, Konrad von Wlassich und dem Rittmeister in der Armee Franz Fürsten von Teck der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Feldmarschalllieutenant Johann Freiherr Vernier de Rougemont & Orchamp, auf seine Bitte.

Das Finanzministerium hat die Finanzsecretäre bei der k. k. Finanzlandesdirection in Ungarn Carl Hermann und Marcell Marinovich zu Finanzräthen und Finanzbezirksdirectoren und zwar ersteren für Unghvár, letzteren für Munkács ernannt.

Das Finanzministerium hat den Adjuncten der Wiener Finanzbezirksdirection Anton Kurtschik zum Finanzrathe und Finanzbezirksdirector in St. Pölten ernannt.

Die ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am katholischen Gymnasium zu Baja Carl Sinkó zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Rathssecretär der kgl. Gerichtstafel Carl Bajkay zum Rathssecretär bei der kgl. Septemviraltafel ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Expeditor des kgl. Wechselgerichtes erster Instanz in Eperies Joseph Uhlarik zum Protocollisten und den disponiblen Comitatssecretär Ludwig Beukerth zum Expeditor bei dem gedachten Wechselgericht ernannt.

Am 28. August 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 100 die Verordnung des Staatsministeriums vom 22. August 1866, womit im Nachhange zu der Ministerialverordnung vom 20. August 1857, Nr. 159 des Reichsgesetzblattes, eine weitere Erläuterung des § 4 des Waffenpatentes von 24. October 1852, Nr. 223 des Reichsgesetzblattes, erlassen wird; — wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien und das Küstenland;

Nr. 101 das Gesetz vom 25. August 1866 betreffend die weitere Beschaffung der Geldmittel für die durch die Kriegsereignisse und ihre Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Erfordernisse und die Normirung und Abgränzung der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld; — gültig für das ganze Reich.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. August.

Das gestern mitgetheilte Gesetz vom 25. August 1866, betr. die weitere Beschaffung der Geldmittel für die durch die Kriegsereignisse und ihre Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Erfordernisse und die Normirung und Abgränzung der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld begleitet die „Wr. Ztg." mit folgendem Commentar:

Das gestern veröffentlichte Finanzgesetz verfolgt einen doppelten Zweck. Es werden durch dasselbe die Geldmittel für die außerordentlichen Erfordernisse, welche der Krieg und seine Nachwirkungen hervorriefen, beschafft und es wird zugleich der durch die letzten traurigen Ereignisse entstandenen, in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld eine feste Norm und Abgränzung gegeben.

In erster Beziehung ist das neue Gesetz nur die Durchführung des Gesetzes vom 7. Juli, mit welchem dem Finanzminister zur Fortführung des durch die feindliche Invasion gestörten Staatshaushaltes ein Credit von 200 Millionen Gulden eröffnet worden ist, auf dessen Rechnung sofort in Form eines von der österreichischen Nationalbank erhobenen binnen Jahresfrist nach geschlossenem Frieden zurückzuzahlenden Vorschusses ein Betrag von 60 Mill. Gulden realisirt wurde.

Es handelt sich demnach jetzt um Benützung des Rest-Credits von 140 Mill. Gulden. Das neue Gesetz bestimmt diesfalls im Art. 1, daß eine Summe von 50 Mill. Gulden durch Begebung von 5perc. Staatsschuldverschreibungen aufgebracht werden soll, während nach Art. 2 für die letzten 90 Mill. Gulden Staatsnoten herauszugeben sind. Sollten in der im Gesetze vom 7. Juli d. J. festgestellten Frist die von der Nationalbank vorschußweise behobenen 60 Mill. Gulden nicht oder nur theilweise aus den laufenden Einnahmen oder aus sonstigen Zuflüssen zurückgezahlt werden, so wird der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt, das Aequivalent derselben ebenfalls durch die Emission von Staatsnoten zu beschaffen. Auf diese Weise würde im Maximum durch das neue Gesetz eine Staatsnoten-Circulation von 150 Mill. Gulden hervorgerufen, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die eben erwähnten 60 Mill. Gulden bereits im Umlauf sich befinden, also nur eine Aenderung in der Form und Benennung existirender Geldzeichen stattfinden würde, und die effective Vermehrung der Noten sich auf 90 Mill. Gulden beschränkt

Außerdem circuliren aber noch 150 Millionen Gulden in Noten zu 1 und 5 fl., welche das Gesetz vom 5. Mai 1866 als Staatsnoten erklärt hat. Da dieselben die Firma der Nationalbank tragen, welche durch das Gesetz von ihrer Verbindlichkeit zur Einlösung dieser Werthzeichen enthoben worden ist, liegt es in der Natur der Sache, daß die gesetzliche Novation auch in der äußeren Form der Noten ihren Ausdruck erhalte. Der Artikel III des Gesetzes verordnet deßhalb die allmählige Einziehung der in Banknotenform circulirenden Noten zu 1 und 5 fl. und ihre Ersetzung durch förmliche Staatsnoten, deren Circulations-Menge nach Durchführung dieser Bestimmung auf 300 Millionen Gulden steigen wird.

Sämmtlichen Staatsnoten ist mit dem Art. V der Zwangscurs, wie derselbe für Banknoten gilt, beigelegt worden. Jedermann ohne Ausnahme ist verpflichtet, Staats-Noten an Zahlungsstatt im Nennwerthe anzunehmen, und auch bei Umwechslung von Banknoten höherer Appoints werden Staatsnoten die Stelle der Banknoten kleinerer Appoints vollgiltig vertreten. Selbstverständlich werden auch bei allen landesfürstlichen Einnahms-Cassen Staats-Noten bei allen Steuerentrichtungen, mit Ausnahme der Entrichtung der Zollgebühren, an Zahlungsstatt angenommen. Die Aufrechthaltung dieses Zwangscurses ist eine unbedingte Nothwendigkeit, wenn in dem österreichischen Geldcirculations-Mittel, wie dasselbe die Umstände eben geschaffen haben, nicht eine Verwirrung entstehen soll.

Im Art. VI stellt das Gesetz eine gewisse Wechselbeziehung zwischen den Staatsnoten und den Partial-Hypothekar-Anweisungen her, welche zu dem Mißverständnisse Anlaß gegeben hat, als ob die Partial-Hypothekar-Anweisungen gänzlich eingezogen werden sollten. Dies liegt durchaus nicht in der Absicht der Regierung. Die Partial-Hypothekar-Anweisungen werden nach wie vor innerhalb ihrer gesetzlichen Umlaufsgränze hinausgegeben werden, und ihre Umlaufsgränze wird nur von der Nachfrage des Publicums abhängen; die vorliegende neue Bestimmung hat nur zum Zweck, Vorsorge für den Fall zu treffen, wo aus was immer für einer Ursache diese Nachfrage nachläßt und zur Zurückbehaltung der verfallenen Hypothekar-Anweisungen beträchtliche aus den laufenden Einnahmsquellen nicht zu bedeckende Barsummen nothwendig werden.

Der Art. VII des Gesetzes präcisirt den Begriff des Umlaufsmaximums, welcher bisher verschieden interpretirt worden ist, je nachdem man die einfachen Notenreserven, welche zum Umtausch unbrauchbar gewordener Stücke dienen, als im Umlaufe befindlich angesehen hat oder nicht, und der Art. VIII zieht die Gränze der in Werthzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld dergestalt, daß über dieselbe hinaus, unter Voraussetzung eines gesicherten Friedenszustandes, eine weitere Vermehrung der Werthzeichen auf Grund des Patentes vom 20. September 1865 nicht erfolgen soll.

Diese Einschränkung liefert den klaren Beweis, daß die kaiserliche Regierung die Emission der Papiere als eine nur durch die dringendste Staatsnothwendigkeit zu rechtfertigende und auf ganz außerordentliche Zustände anzuwendende Maßregel, keineswegs aber als ein bequemes Expediens des regelmäßigen Finanzdienstes ansieht, und der Ueberfluthung mit Werthzeichen einen festen Damm zu ziehen für ihre Pflicht hält.

Daß in den gegenwärtigen traurigen Zeiten, bei ganz exceptionellen Zuständen außerordentliche Mittel ergriffen werden müssen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Jedermann kennt die colossalen Anforderungen, welche gegenwärtig an den Staatsschatz gestellt werden, und die Unzulänglichkeit seiner durch die Verheerung des Krieges geschwächten Einnahmsquellen. Die schleunigste pecuniäre Hilfeleistung, welche ganze Länder fordern, ist nicht nur Pflicht der Humanität und ein Gebot des Rechtes und der Billigkeit, sondern hiefür spricht auch das wohlverstandene finanzielle Interesse des Staates, welches die gesunkene Steuerkraft sobald als möglich zu heben erheischt.

Wenn aber die kaiserliche Regierung durch das vorliegende Gesetz sich die Mittel schafft, die Kosten der Verpflegung der fremden Occupations-Armee, sowie die Auslagen für die noch auf dem Kriegsfuße stehenden k. k. Truppen bis zur Durchführung der bevorstehenden Armee-Reduction zu bestreiten, den Nothstand einzelner Länder durch Vorschüsse und Darlehen zu lindern, die empfindlichsten Kriegsschäden zu ersetzen, die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld auf Monate hinaus sicherzustellen und überhaupt den laufenden Dienst ohne Störung fortzuführen, so ist sie sich vollkommen bewußt, daß sie nur für die Bedürfnisse einer Uebergangs-Periode vorgesorgt hat, daß ihr aber noch die große und schwierige Aufgabe der Aufstellung eines festen finanziellen und zugleich volkswirthschaftlichen Programmes, die Herstellung des bleibenden Gleichgewichtes zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben zu lösen übrig bleibt.

Für dieses Programm werden gegenwärtig die umfassendsten Erhebungen und Studien gemacht, welchen die tiefeingreifenden Veränderungen zu Grunde gelegt werden müssen, die der Ausgang des Krieges im Territorial-Besitze und in den Einnahmsquellen herbeigeführt hat; die Ergebnisse werden in den Vorlagen zum nächsten Finanzgesetze ihren Ausdruck finden.

Die „Oesterreichische Zeitung" schreibt: Durch das Gesetz vom 7. Juli d. J. wurde der Finanzminister ermächtigt, einen Credit im Betrage von 200 Millionen Gulden zu benützen. Nachdem die Nationalbank der Regierung einen solchen bis zur Höhe von 60 Millionen Gulden bewilligt hatte, war noch ein Restbetrag von 140 Millionen Gulden unverwendet. Die Finanzverwaltung wird nun hievon 90 Millionen Gulden in Staatsnoten zu 1 und 5 fl. hinausgeben und um den weiteren Betrag von 50 Millionen Gulden einbringlich zu machen, 5percentige Metalliques-Obligationen in Oesterreichischer Währung mit Coupons, die im Mai und November fällig werden, emittiren. Dieses neue Anlehen dürfte einem Consortium zur Realisirung übergeben werden. Gelingt es, dasselbe zu dem jetzt bestehenden Curse von Staats-Papieren gleicher Kategorie zu verwerthen, so wird die neue Emission dieser Metalliques den Nominalbetrag von circa 90 Millionen erreichen. Da die Nationalbank für Rechnung der Regierung bereits 210 Millionen Gulden Noten im Umlauf hat, welche jetzt gegen Staatsnoten umgewechselt werden sollen, so wird der Gesammtbelauf der zu emittirenden Staatsnoten 300 Millionen Gulden betragen. Die Finanzverwaltung wird zwar ermächtigt, in einem gegebenen Falle, aber nur in diesem, diese Gränze zu überschreiten, falls nämlich die verzinsliche schwebende Schuld, welche im Publicum unter dem Namen „Salinenscheine" bekannt ist, sich unter die gesetzlich festgestellte Gränze von 100 Millionen herabmindern sollte. Das neue Finanzgesetz bestimmt nämlich, daß die Salinenscheine und die Staatsnoten im Ganzen die Summe von 400 Millionen Gulden erreichen dürfen. Würden demnach beispielsweise die Salinenscheine sich auf den Betrag von 50 Millionen Gulden reduciren, so dürfte der Betrag der umlaufenden Staatsnoten sich auf 350 Millionen erhöhen. Voraussichtlich wird jedoch dieser Fall nicht eintreten. Gerade weil durch das neue Gesetz für die prompte Einlösung jener verzinslichen schwebenden Schuld die vollste Fürsorge getroffen ist, wird sich das Capital mit Vorliebe dieser Anlage zuwenden. Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit von jetzt an annehmen, daß der Betrag der auszugebenden Salinenscheine 100 Millionen erreichen und daher die unverzinslichen Staatsnoten den Betrag von 300 Millionen Gulden nicht überschreiten werden. Die Regierung macht auch kein Hehl aus ihrer Ueberzeugung, daß die schwebende Staatsschuld hiedurch eine Höhe erreicht hat, die ohne ernste Gefährdung nicht überschritten werden darf. Für den Fall der Erlangung des Friedens, dessen Zustandekommen jetzt als gesichert gelten kann, ist auch die Zusage gegeben worden, daß, abgesehen von den Münzscheinen, der Gesammtbetrag der verzinslichen und unverzinslichen schwebenden Schuld die Höhe von 400 Millionen nicht übersteigen soll. Diese von der Regierung ergriffenen Maßnahmen sind das Ergebniß einer beklagenswerthen Nothwendigkeit. Sie können nur für das Beste gelten, das unter gegebenen Verhältnissen anzuordnen war. Niemand wird eine Emission von Staatsnoten mit Zwangscurs gutheißen wollen, wenn eine freie Wahl zwischen anderen besseren Auskunftsmitteln offen gestanden wäre. Als ein Nothmittel findet dieselbe ihre Rechtfertigung allein in der Zwangslage, welche ein Doppelkrieg geschaffen hat. Wie sehr die Regierung von den Gefahren und Unzukömmlichkeiten überzeugt ist, welche im Gefolge einer solchen Staatsnoten-Emission einherschreiten, beweist, daß sie einen Theil ihres Bedarfes durch ein immerhin kostspieliges Anlehen zu decken bestrebt ist, und daß sie vermieden hat, die verzinslichen Salinen-Scheine ohne Zwangscurs in Staatsnoten mit Zwangscurs zu wandeln. Sie hat sich lieber entschlossen, eine jährliche Mehrausgabe von etwa 10 Millionen Gulden zu bestreiten, als den ohnehin großen Betrag der Staatsnoten um weitere 150 Millionen Gulden zu vermehren. Wenn in den Staaten, welche bisher nur eine Metall-Währung oder vollgiltige Surrogate derselben gekannt haben, die plötzliche Einführung von Geldzeichen mit Zwangscurs als ein Uebel angesehen werden müßte, welches fast ohne Milderung hereinbreche, so gilt dieses nicht von Oesterreich. Seit achtzehn Jahren entbehrt dieses Land eines circulirenden Mediums, das ohne gesetzlichen Zwang seinen Nominalwerth behaupten könnte. Mithin wird nicht ein neuer Zustand geschaffen, sondern, ein alter, längst eingebürgerter gewinnt eine Aussicht auf weitere Dauer. Die Bestrebungen der letzten Jahre, die Landeswährung zu verbessern, waren nicht ohne bedenkliche Raschheit ins Leben geführt worden. Der Uebergang zu einem normalen Geldzustande wäre vielleicht ohne Zuckungen und lästige Beengungen des wirthschaftlichen Lebens der Nation vor sich gegangen, falls reichliche Ernten die Kraft des Reiches gehoben, falls eine unumwölkte politische Lage fremde Capitalien ins Land gezogen und eine blühende Entwicklung der industriellen Thätigkeit zugelassen hätte. Aber die anhaltende Ungunst der Periode, welche zur Wiederherstellung der Valuta bestimmt war, ließ das Volk auf das schwerste die Verminderung der Circulationsmittel und die Erhöhung ihres Werthes empfinden. Die Producte der Landwirthschaft mußten unter deren Erzeugungskosten veräußert werden; die Industrie wurde durch die Concurrenz des Auslandes bedrängt und fleißige Hände zur Unthätigkeit verurtheilt; der Zinsfuß erreichte eine Höhe, welche den Credit für einzelne Classen übermäßig vertheuerte, für andere ganz unerreichbar machte; die Actien der großen Industrie-Gesellschaften, namentlich der Bahnen, wurden so tief gedrückt, daß diese Lust zu neuen Unternehmungen erstarb, und die allgemeine Schwäche, welche sich der wichtigsten Classen im Staate bemächtigte, ließ die Steuern schlecht einfließen. Eine allgemeine Kraftlosigkeit, wie sie im Gefolge heroischer Mittel sich zu entwickeln pflegt, trat an der Oberfläche des Staates hervor. Es gewährt einigen Trost, daß neben dem unleugbar Bedenklichen, welches die leider! so groß gewordene Staatsnoten-Emission im Gefolge hat, auch unleugbar Gutes sich aus derselben entwickeln wird. Die nationale Arbeit, welche Reichthum schafft, wird einen ausgiebigen Stimulus empfangen; neue große Unternehmungen werden in Angriff genommen werden, mancher nothleidende Industriezweig wird einen indirecten Schutz erhalten, die Agricultur wird durch lohnende Preise für ihre Producte sich freudiger entwickeln und der Hypothekar-Credit wie der allgemeine Credit eine entschiedene Besserung erfahren. Die Hoffnung bleibt, daß, wenn der nationale Wohlstand durch die größere Masse der Geldzeichen sich steigert, dieser im Laufe einiger Zeit selbst die Mittel zu einer allmäligen Rückkehr zu normalen Zuständen bieten wird. Während der größere Theil der neugeschaffenen Geldmittel zur Bestreitung der Kosten des vorübergezogenen Krieges in Anspruch genommen wird, erübrigt noch eine Summe, welche zur partiellen Gutmachung der Schäden, die der Krieg einigen unserer wichtigsten Länder zugefügt hat, verwendet werden soll. Fürsorge ist getroffen für alle Bedürfnisse des laufenden Jahres, inclusive der Zahlung der im Jänner fällig werdenden Coupons der Staatsschuld. Das Jahr 1867 dürfte allerdings nicht ohne ein Deficit im Staatshaushalte beginnen, und hier ist es allerdings vonnöthen, ein neues Finanzprogramm aufzustellen und eine Bedeckung für die Staatsbedürfnisse zu suchen, ohne eine neue Serie von Geldzeichen zu creiren. Bis zu dieser Zeit aber dürften die Vertretungen der verschiedenen Länder in voller Thätigkeit sein, und hoffentlich wird es dem gemeinsamen Wirken derselben, vereint mit Bestrebungen der Regierung gelingen, die allerdings noch erheblichen Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich einer völlig geordneten Staatswirthschaft entgegenstellen

---

Der Friedensvertrag zwischen Baiern und Preußen enthält 18 Paragraphen. § 1 enthält die Formel, daß beide hohen Contrahenten Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten schließen. § 2. Baiern zahlt 30 Millionen, und zwar 10 Millionen gleich, 10 Millionen in drei Monaten, 10 Millionen — in sechs Monaten; letztere werden mit 5 Percent verzinst. § 3. Der König leistet Garantie durch Staatspapiere als Pfand. § 4. Nach Austausch der Ratificationen wird das zweite Reserve-Corps sofort Baiern, nach Zahlung der ersten 10 Millionen — die ganze preußische Armee das Land räumen. Die übrigen Paragraphen besprechen bis zur Regulirung durch Commissäre die Erhaltung des Zollvereins mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist; dann die Schifffahrt- und Verkehrsverhältnisse; Abtretung einzelner Telegraphen-Stationen, Auslieferung der auf die Burggrafen von Nürnberg bezüglichen Urkunden des Archivs in Bamberg. (Ueber die Düsseldorfer Gemälde-

Galerie soll ein Schiedsgericht entscheiden.) § 14. Baiern tritt das Bezirksamt Gersfeld mit dem Bezirke Orb und der Enclave Kaulsdorf an Preußen ab. Alles weggeführte oder genommene Material der Staatseisenbahnen gibt Preußen in Hof oder Aschaffenburg zurück. Die Kriegsgefangenen werden acht Tage nach Austausch der Ratificationen kostenfrei in ihr Vaterland spedirt. § 17. Preußen gibt die einem armen Arbeiterverein in Kissingen aus der Casse genommenen 30.000 fl. zurück. § 18. Vom 22. August an hat binnen zwölf Tagen der Austausch der Ratificationen zu erfolgen.

Die amtliche „Karlsruher Ztg.“ veröffentlicht nun den Text des Friedensvertrages zwischen Baden und Preußen. Derselbe ist dem mit Württemberg abgeschlossenen von uns gestern mitgetheilten Vertrage ähnlich — Artikel 5 bis 8 sind geradezu gleichlautend. Art. 1 setzt zwischen beiden Theilen Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten fest. Art. 2. Der Großherzog verpflichtet sich, an den König von Preußen sechs Millionen Gulden binnen zwei Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich der Großherzog der im Waffenstillstands-Vertrag ddto. Würzburg, 3. August 1866, übernommenen Entschädigungs-Verbindlichkeiten. Art. 9. Die Contrahenten werden vom 1. Jänner 1867 angefangen die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein, und zwar sowohl der Schiffsgebühr — Tarif B. zur Uebereinkunft vom 31. März 1838 — als auch des Zolles von der Ladung — Zusatzartikel XV und XVII zu der Uebereinkunft vom 31. März 1831 — völlig einstellen, sofern die übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins gleichzeitig die gleiche Maßregel treffen. Art. 10 und 11 entsprechen dem Art. 9 und 10 des württembergischen Vertrages.

Ueber die Friedensverhandlung mit Sachsen vernimmt die „Kreuzztg.“, daß Preußen von demselben an Kriegskosten 20 Millionen Thaler verlangt und daß die befestigten Puncte Sachsens preußische Besatzung erhalten sollen. Zu diesen befestigten Puncten wird jetzt auch die Hauptstadt Dresden gezählt.

General Menabrea, schreibt die „N. fr. Pr.“, hatte gleich nach seiner Ankunft eine Conferenz mit dem Herzoge von Gramont. Man glaubt, daß die Friedensverhandlungen mit Italien eine etwas längere Frist in Anspruch nehmen dürften, da das Detail derselben, sowohl die Gränzfrage als die Auseinandersetzung wegen des österreichischen Eigenthums in den Festungen, seiner Natur nach sehr viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen wird. Sechs Wochen angestrengter Arbeit dürften kaum hinreichen, um diese Gegenstände vollends zu erledigen. Vorläufig handelt es sich übrigens noch gar nicht um diese Details, sondern um die definitive Feststellung der Friedenspräliminarien, auf Grund deren die eigentliche Friedensverhandlung geführt werden wird.

Aus Paris, 26. Aug., wird der „Presse“ geschrieben: In dem Befinden des Kaisers ist eine derartige Besserung eingetreten, daß die Abreise nach Biarritz schon in den nächsten Tagen stattfinden wird. Ob dieser Besserung ein nachhaltiger, definitiver Charakter beizumessen, können Sie aus meiner jüngsten Mittheilung über den Gegenstand entnehmen. — Es circulirt das Gerücht, Graf Bismarck werde die Gelegenheit benützen, um in Biarritz wieder einmal Seewasser-Schmollis zu trinken. Ich glaube jedoch umsoweniger daran, als der preußische Minister gegenwärtig mit dem Annectiren alle Hände voll zu thun hat und außerdem persönlich hier durchaus nicht mehr die persona grata von früher ist. In amtlichen Kreisen scheut man sich nicht, es auszusprechen, daß Bismarck in der Saar-Angelegenheit den Kaiser hintergangen habe. Auch gegen Benedetti, der dem — geschickten Spieler nicht vorsichtig genug auf die Finger gesehen, ist man ziemlich erbittert, und dürfte derselbe nicht allzu lange auf eine Versetzung warten, die kaum einer Beförderung ähneln wird.

In Berlin sind, wie erwähnt, die Herren Ozenne und Barbier, Beide dem französischen Handelsministerium angehörend, eingetroffen. Ihre Ankunft soll wieder die Frage über den Verkauf der Saarkohlengruben auf die Tagesordnung gedrängt haben. Die Regierung braucht zwar augenblicklich kein Geld, aber man weiß, daß sie einen „kriegsbereiten Staatsschatz“ wünscht, und deshalb, so meint man, ist sie vielleicht doch einem Arrangement nicht abgeneigt. Aber sie kann in diesem Augenblicke nicht abschließen, ohne den Kaufvertrag der Kammer vorzulegen, und diese wird ihre Genehmigung schwerlich geben. Andererseits wird glaubwürdiger mitgetheilt, daß diese Herren hier zwei Angelegenheiten zu betreiben hätten. Die eine betrifft allerdings die Saarkohlen, aber nicht den Verkauf der Gruben, sondern die Regelung einiger Puncte der Bedingungen, unter denen Preußen Saarkohlen nach Frankreich verkauft. Die zweite und wichtigste Angelegenheit ist die des Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein. Die Verkehrsbedingungen müssen wegen der neuen Verhältnisse in vielen Puncten neu geregelt werden und dürfte dies längere Zeit in Anspruch nehmen.

Aus Stockholm meldet das Kopenhagener Hauptorgan der skandinavischen Verbrüderungs-Idee, das Tageblatt „Faedrelandet“, die unterm 16. d. M. von Seiten des Stockholmer Cabinetes vollzogene Absendung einer die nordschleswig'sche Abstimmungsfrage betreffenden Note nach Berlin.

Der in London erscheinende französische „International“, dessen Drucker, wie man sagt, in den Tuilerien seine Rechnungen einreicht, plaidirt für die Annectirung Belgiens an Frankreich. In seiner neuesten Nummer ruft er den Vlämen und Wallonen zu: „Habt keine Furcht vor einer politischen Nothwendigkeit, die gebieterisch geworden ist und deutlich auf den Blättern der Zukunft geschrieben steht. Wirklichen Frieden und unerschütterliche Sicherheit werdet ihr nur finden, wenn ihr euch dieser Nothwendigkeit fügen lernt. Inmitten der Ereignisse, die sich vorbereiten, ist es besser, daß ihr mit einem großen Volke zusammen an der Spitze der Nationen einhergeht, als wie ein ruderloses Fahrzeug euch von einem gewaltigen Kriegsschiffe ins Schlepptau nehmen lasset. Die Zeit der kleinen Staaten ist vorbei, die der großen Länder ist gekommen!“

Das Regierungsblatt von Sachsen-Meiningen theilt unterm 24. d. mit, daß der Herzog zugleich mit dem Ausscheiden aus dem Bunde seine Bereitwilligkeit erklärt habe, dem norddeutschen Bündniß beizutreten; seither hätten darüber vertrauliche Besprechungen stattgefunden, nunmehr würden aber die officiellen Verhandlungen ihren Anfang nehmen.

Herr v. Baumbach, früher kurhessischer Ministes der Auswärtigen, auch Gesandter am Bunde, in Berlin und Paris, hat sich, nachdem er vorher in Berlin mit Herrn v. Bismarck conferirt hatte, nach Stettin begeben, um den Kurfürsten zu bewegen, daß er die Beamten und Officiere des ihm geleisteten Eides entbinde. Daß er ein günstiges Resultat erzielt hätte, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Die städtischen Behörden von Kassel haben eine Deputation an den König von Preußen entsandt, um demselben in Anschluß an die königliche Botschaft zu versichern, daß er sich in dem von ihm in die Bevölkerung der einzuverleibenden Staaten gesetzten Vertrauen betreffs der Stadt Kassel nicht täuschen werde und auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen ihrer Bevölkerung rechnen dürfe. Dabei sollen die berechtigten Interessen der Stadt nicht unerwähnt bleiben.

Vor etlichen Wochen wurde der Inhalt der Dank-Adresse mitgetheilt, welche von den Czechen in Berlin dem Könige nach der Rückkehr vom Kriegsschauplatze übergeben wurde. Seit der Zeit, schreibt man der „N. fr. Pr.“ aus Prag, scheint diesen czechischen Männern, die in Berlin einen Verein bilden, der Kamm gewachsen zu sein; sie geriren sich als Stimmführer der czechischen Nation und thun dies jenseits unserer Landesgränzen ganz ungehindert. Ihr neuestes Werk ist die Verbreitung einer czechischen Flugschrift, welche den Titel führt: „Thränen der Krone Böhmens, oder ein aufrichtiges Wort eines Alt-Böhmen an seine lieben Landsleute im Jahre der Noth 1866.“ Die Devise dieses Libells, welches unter dem „Blanik Ende Juli 1866“ geschrieben ist, lautet: „Raffen wir uns auf!“ und sein Inhalt ist das Product der schändlichsten Hetzerei gegen Oesterreich. In ihr wird die Aufforderung gestellt, wie in Ungarn auch in Böhmen die kaiserlichen Beamten ohne Erbarmen wegzuschicken. Die Schlußpointe der Schrift endlich ist die Aufforderung zum Abfall Böhmens von Oesterreich, zur Gründung eines selbstständigen Böhmens, dessen künftiger gewählter Regent aber vorderhand noch nicht angegeben ist. Diese Schrift wurde, wie erwähnt, merkwürdig und auffallend genug, zu Hunderten von Exemplaren unter die Arbeiter auf dem Belvedere u. s. w. vertheilt. Und diese Czechen geben vor, den österreichischen Patriotismus in Pacht genommen zu haben!

Ein Wiener Corr. der „Bohemia“ schreibt, daß sämmtliche Armeecorps-Commando's bereits vor mehr als acht Tagen die umfassendsten Instructionen erhielten, um im Momente des eintreffenden Befehls zur sofortigen Demobilisirung schreiten zu können. Nachdem der Friede definitiv zu Stande gekommen, ist kaum zu zweifeln, daß der Demobilisirungsbefehl noch vor dem 1. September erfolgen wird.

Laut einer Mittheilung des dalmatinischen General-Commandos dürfen in Folge der technisch-militärischen Schließung des Hafens von Lissa fortan nur solche Schiffe dort einfahren, die weniger als 10 Fuß tief gehen; Dampfer größeren Tiefganges aber haben ihren Weg längs einer eigens bezeichneten Linie zu nehmen.

Die „Gazzetta di Torino“ meldet, daß im letzten Feldzuge die Freischaaren 3200 Todte und Verwundete und 1111 Gefangene gehabt haben.

Ein Trienter Correspondent des amtlichen „Tiroler Blattes“ berichtet nun über die Occupation Südtirols durch die Freischaaren Garibaldi's Folgendes: Der Gesammteindruck ist der, daß die Bevölkerung mit ganz vereinzelten Ausnahmen mit den Garibaldinern durchaus nicht sympathisirte, und sich überall, wo sie mit denselben unausweislich in Berührung kommen mußte, sehr zurückhaltend und kalt benahm, sonst aber selbst jede Berührung ängstlich vermied. Die gemachten Requisitionen wurden nun mit Bons, Privateinkäufe von den bessern Ständen angehörigen Garibaldinern in Gold, von den andern gar nicht oder mit italienischem Papiergeld bezahlt. Solche Privateinkäufe ohne zu zahlen, daher wohl richtiger Annexirungen betitelt, werden vorzüglich den Neapolitanern zur Last gelegt, die überhaupt als der verkommenste Theil geschildert werden. Großen nachhaltigen Eindruck auf die hierländige religiöse Bevölkerung machte der Abgang jedes religiösen Gefühles, der in allen Reihen des garibaldinischen Heeres sich zeigte. Die Garibaldiner scheuten sich nicht im Geringsten, während der heißen Tagesstunden im völligen Adamskostüme herumzuspazieren und nicht etwa blos im Lager, sondern auch durch die Straßen Condino's. Auch machten sie sich einen Hauptspaß daraus, religiöse Gebräuche oder Gegenstände zu verhöhnen. Die Priester sahen sich genöthigt, während der Occupation den Gottesdienst auf das nöthigste zu beschränken, um Profanationen zu vermeiden. So wurde in der Regel die heil. Messe nur an Sonntagen gelesen, das Predigen und das Ausspenden der heil. Sakramente aber unterlassen, weil Fälle vorgekommen, daß in der Kirche eingedrungene Garibaldiner den Prediger auf der Kanzel mit den Worten: „Non è vero niente!“ — („Es ist Alles nicht wahr“) unterbrochen und sich mit ihm in Disputationen einlassen wollten, oder daß Garibaldiner sich dem Beichtstuhle näherten, und als der Priester zum Beichthören sich anschickte unter Gelächter davonliefen. In Locca (Val di Ledro) trieben sie es so weit, daß sie einem Christusbilde das rothe Hemd anzogen, eine Garibaldiner-Feldbinde umlegten und ein Paar Hörner aufsetzten! Von vielen Seiten hörte ich über die gränzenlose Glaubenslosigkeit der Garibaldiner und ihrer Officiere klagen. Sie erkundigten sich überall um die Anzahl der Priester und fanden dieselben in Tirol verhältnißmäßig viel zu groß; in Val di Ledro z. B. mit einer Bevölkerung von 3400 Seelen und circa 30 Priestern in 11 bis 12 Seelsorgsstationen fanden sie, daß ein Pfarrer mit einem Cooperator mehr als hinreichend sei. Sie hatten es aber auch größtentheils auf die Priester abgesehen. Ich hatte bereits früher einmal der rohen Behandlung des Curaten von Darzo erwähnt, der mit flachen Säbelhieben regalirt worden war; ich kann heute beifügen, daß der Curat von Lodrone bei ihrem ersten Vorrücken gegen Darzo gezwungen worden war, an der Spitze ihrer Truppen zu marschiren und sich so unsern Kugeln auszusetzen. In Storo wurde der Curat Don Zadra und der Cooperator Don Gaspari verhaftet und nach Brescia geschleppt, weil sie sich weigerten, eine Ergebenheitsadresse an Victor Emanuel zu unterschreiben. Der Pfarrer in Pieve di Ledro wurde mit vorgehaltenem Revolver zur Unterschrift gezwungen u. dgl. Daß sie es bei Einquartierungen vorzüglich auf die Pfarrhöfe abgesehen hatten, ist selbstverständlich, ebenso daß sie den betreffenden Pfründenbesitzern, wie z. B. dem Curaten von Brione — sämmtliche Vorräthe aufzehrten, ohne auch nur einen Kreuzer zu bezahlen. Es gab aber auch wieder andererseits Priester, die sich ihrer vollen Gunst erfreuten, wie auch umgekehrt einer dieser Priester Don D. in C. das Volk zum Dank aufgefordert haben soll, daß es von der Fremdenherrschaft befreit worden.

Ueber die Mission der Kaiserin Charlotte von Mexico wird der „Span. Ztg.“ ans Paris geschrieben: Ueber die von der Kaiserin Charlotte hier geführten Unterhandlungen wird noch gemeldet, die mexicanische Regierung habe einen Aufschub von sechs Monaten für das Verbleiben der französischen Truppen erbeten. Herr Rouher habe darauf erwidert, die kaiserliche Regierung sei durch Erklärungen gegenüber dem gesetzgebenden Körper wie dem Weißen Hause gebunden, die Tuillerien würden es vielleicht auf sich nehmen, bei der Landesvertretung einen etwaigen Aufschub zu vertheidigen, allein sie könnten unmöglich mit demselben Verlangen oder Ersuchen an die Washingtoner Regierung sich wenden. Vermöge Mexico eine diesfällige Erklärung von Seiten des Präsidenten Johnson zu erwirken und in genügender Form beizubringen, ohne daß Frankreich irgendwelche Schritte dazu thue, so werde sich weiter über die Sache sprechen lassen. Der mexicanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe sich darauf zu Herrn Bigelow begeben, diesem als Vertreter der Vereinigten Staaten sein Gesuch vorgetragen und um Uebermittlung, respective Befürwortung desselben bei dem Präsidenten Johnson gebeten. Herr Bigelow jedoch, obgleich er sich bereit erklärte, dem Wunsche in Bezug auf private Mittheilung des Gehörten zu genügen, versicherte, außer Stande zu sein, dem Minister irgend welche amtliche Eigenschaft zuzuerkennen, und ebenfalls nur privatim könne er ihm eröffnen, daß auch nicht die entfernteste Aussicht vorhanden sei, die Zustimmung des Congresses zur Hinausschiebung der von Frankreich und Nordamerika vereinbarten Frist zu erlangen.

Ueber den Stand der Angelegenheiten auf der Insel Candia wird der „Debatte“ gemeldet: „Der Gouverneur von Candia, Ismael Pascha, hat an der Spitze von 20.000 Mann einen Streifzug durch die Insel unternommen und erwartet die dringend verlangten Verstärkungen. Die griechischen Schutzmächte und wohl auch Oesterreich werden je ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Canea senden. Inzwischen haben die Kretenser eine provisorische Regierung gebildet, welche die Losreißung von der Türkei und Anschluß an Griechenland unter der Losung: Die Union oder den Tod! proclamirte. Die griechische Regierung indeß ertheilte dem türkischen Gesandten in Athen (Photiades) die Zusicherung, daß sie sich in dieser Sache neutral verhalten werde. Einstweilen ist aber doch nicht verhindert worden, daß in Athen ein Aufruf verbreitet wurde, welcher die Hellenen im Allgemeinen und die Athener insbesondere dringend auffordert, die auf griechischen Boden geflüchteten oder noch flüchtenden kretensischen Brüder gastlich aufzunehmen und in jeder Weise zu unterstützen. Höchst wahrscheinlich hat bei dem Aufstande Kalergis, selbst Kretenser, seine Hand im Spiele.“ Bekanntlich wurde Kalergis das Obercommando der Insurgenten angetragen, welches zu übernehmen aber der König ihm vorläufig, bis die Antwort der Schutzmächte eingetroffen sei, nicht gestattete.

Dem „Moniteur“ gehen von der Insel Candia unterm 5. August über Syra Nachrichten zu, welche genauere Auskunft über die Ursachen der jetzt dort herrschenden Aufregung unter der griechischen Bevölkerung geben. Bekanntlich versammelten sich vor etwa vier Monaten die Griechen friedlich und ohne Waffen und richteten an den Sultan ein Gesuch um Aufhebung gewisser Steuern und um Verbesserungen im Zustande der Landstraßen, im Schul- und Hospitalwesen und in der Art der Wahl der Demageronten, des Municipalmagistrats der Districte. Der Groß-Vezier sendete am 10. Juli an den General-Gouverneur Ismail Pascha die Antwort der Regierung. welche allerdings das Verfahren der Bewohner mißbilligte und zur sofortigen Auflösung der Versammlung der Delegirten auffordert, falls diese Auflösung nicht durch Gewalt bewerkstelligt werden solle, zugleich aber an die wohlwollenden Maßregeln erinnerte, deren Gegenstand Creta wiederholtemale gewesen sei, dabei aber die Steuern aufrecht hielt. Als der Pascha den Delegirten diese Beschlüsse mitgetheilt hatte, schickten die Mitglieder des Centralcomités, welches am 20. Juli in Prosnero zusammengetreten war, dem Großvezir eine Replik, in welcher sie dem Sultan ihre Treue betheuern, sich aber darüber beklagen, daß ihren Beschwerden nicht abgeholfen wird, besonders was die Justizpflege, die Gleichheit der Culten, die Municipalwahlen und das Verbot des Gebrauchs der griechischen Sprache vor den Gerichten betrifft. — Zu gleicher Zeit, als das Comité diese Replik an den Großvezier dem Generalgouverneur übersandte, der sich weigerte, sie anzunehmen, wendete es sich auch mit einer Proclamation an die Christen der Insel, sagte ihnen, die Pforte habe ihre Wünsche zurückgewiesen und betrachte sie als Rebellen und forderte sie auf, nachdem man die Hilfe der Schutzmächte angerufen und die auswärtigen Consuln in Kenntniß gesetzt habe, die Vertheidigung ihrer Interessen und Rechte selbst in die Hand zu nehmen. Die Pforte hatte außer ihren eigenen Truppen in Voraussicht von Unordnungen noch 5000 Mann egyptische Truppen unter Saim Pascha zur Verstärkung erhalten, die das Dorf Armenous unfern des Lagers der Christen besetzt halten. Die im Innern der Insel wohnhaften Türken begaben sich nach den Städten, wo Garnisonen sind, wie nach Canea, Retino und Candia. Die Griechen im Gegentheil concentrirten sich in den Gebirgen, deren Pässe sie kennen und die schwer einzunehmende Zufluchtsorte darbieten. Die Cretenser haben sich eine Fahne mit dem Bilde des Heilands gewählt und sind von einem kriegerischen Geiste beseelt.

✝✝ Krakau, 30. August.

Am 18. August wurde in Tuchów das Geburtsfest unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph mit großer Solennität begangen. Mit vielfachen Pöllerschüssen wurde dieser Tag begrüßt. Um 9 Uhr früh wurde ein feierlicher Gottesdienst unter Assistenz von 5 Geistlichen und mehreren Alumnen abgehalten. Nach beendigtem Gottesdienste, bei welchem die sämmtlichen k. k. Beamten, die k. k. Gendarmerie, die Finanzwache, das Lehrpersonale, der Stadt-Ausschuß, viel Landvolk und auch einige Repräsentanten des benachbarten Adels zugegen waren, wurde das Te Deum laudamus und die Volkshymne abgesungen. Hierauf versammelten sich sämmtliche Beamten und Honoratioren bei dem Bezirksvorsteher Herrn Wisiocki und brachten ihre Wünsche für Se. Majestät den Kaiser dar. Abends fand eine Illumination statt.

Der Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer vom 22. d. wohnten Herr Vinc. Kirchmayer als Präsident, die Herren Baranowski, Bartl, Eliaszewicz (aus Tarnow), Gumplowicz, John, Mendelsburg, Mendelsohn, Niklewicz, Rusinowski (aus Tarnow) als Mitglieder, die Herren Alexandrowicz, Baumgardten, Leon Feintuch, Jahn, Jawornicki, Skirlinski als Stellvertreter, Herr k. k. Statthaltereirath Dominicus Niesiołowski als Regierungscommissär, Herr Secretär Dr. Weigel als Berichterstatter bei. Nach Annahme des letzten Protocolls, Durchsicht der 441 neu eingekommenen Schriftstücke und Verlesung der ministeriellen Rundschreiben, Regierungsbenachrichtigungen, der neu protocollirten Firmen, Gerichts-Edicte über Vergleichsverfahren, Regestrirung von Gewerbsmarken ꝛc. skizzirte der Präsident die Thätigkeit der Kammer im verflossenen Biennium, hob die wichtigeren Angelegenheiten und ihre Tragweite für das Land hervor, wies auf die eifrigen Bemühungen der Kammer in Unterstützung der vielen volkswirthschaftlichen Interessen hin, erwähnte mit Anerkennung der ersprießlichen Wirksamkeit des Secretariats, der mühsamen statistischen Zusammenstellungen, der schwierigen und oft weitläufigen Referate, des bei Einrichtung einer Handelskammer-Bibliothek erreichten Fortschrittes, der Verbreitung wissenschaftlicher Materialien für die künftige Gewerbs- und Handelsschule, dankte der Kammer für ihre Unterstützung in dem verflossenen Biennium, lud Hr. A. Gumplowicz ein, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen und forderte die in ihrem neuen Bestand constituirte Kammer auf, sich wegen Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten zu verständigen. Wie wir bereits gemeldet, wurde zum Präsidenten wieder Hr. Kirchmayer (mit 15 Stimmen, die sechszehnte fiel auf A. Gumplowicz), zum Vicepräsidenten Hr. Theod. Baranowski (mit 10 Stimmen; nach ihm hatte der bisherige Vicepräsident Hr. Ludw. Zieleniewski die meisten Stimmen, eine Hr. Ad. Alexandrowicz) gewählt. Nach Ansprache des Hrn. Gumplowicz dankte Hr. Kirchmayer, wieder vom Präsidentenstuhl aus, für das erzeigte Vertrauen und versprach auch fernerhin, wie bisher durch acht Jahre, alles daran zu setzen, die wichtigen ihm anvertrauten Pflichten zu erfüllen und erwähnte der Verdienste des bisherigen Vicepräsidenten, die der Aufforderung gemäß die Mitglieder der Kammer durch Erhebung von den Sitzen anerkannten. Auf gleiche Weise wurde das Krakau verlassende bisherige Mitglied H. Ed. Klug geehrt und beschlossen, allen ausgelosten oder nicht mehr eintretenden Mitgliedern für ihre eifrige Frequentirung der Sitzungen und Antheil an den Arbeiten zu danken. Nach Verlesung des vom Ministerium herabgelangten Rechnungsabsolutoriums für 1865 wurden in die Budget-Commission für 1867 die

H. H. Baranowski, Mendelsburg, Niklewicz und Baumgarbten gewählt. In Folge des Aufrufs der k. k. Statthalterei-Commission, dahin zu wirken, daß die jetzigen Gewerbevereine in Tarnow nicht mit Bezahlung der von den früheren dortigen Zünften zur Erhaltung der dortigen 4. Volksschulen-Classe versprochenen Beiträge zurückstehen, beschloß die Kammer, die jedoch die Erhaltung der Volksschulen vor allem für eine Pflicht der Gemeinde hält, durch den Tarnower Magistrat das Nöthige zu veranlassen. Im Einklang mit dem Gutachten der eingesetzten Fachkundigen sieht sie in Betreff der Berufung A. M. Pollak's in Wien gegen die hiesige Jerzyna Berg'sche Zündhölzchen-Fabrik in diesem Fall keine Nachmachung der Gewerbemarke, sondern nur eine Nachahmung mit Aenderung einer ganzen Zeile der englischen Etiquette. In dem Project des Hrn. Val. Kołodziejski, eine permanente Industrieausstellung zu veranstalten, erblickt die Kammer nach Anhörung des Comité ad hoc den Versuch, eine Commissions-Niederlage oder Agentur zum Absatz fremdländischer Erzeugnisse und Proben zu erlangen und beschließt deshalb nach dem Antrage des Comité die Sache zur Erlangung der Concession für eine solche Niederlage an die betreffende Behörde zu verweisen. Der Bericht über das Transporthandelconsortium und die Einrichtung von Transitowaarenmagazinen wird vorläufig an die (durch den an Stelle des Hrn. Klug eintretenden H. John ergänzte) Commission zur Vervollständigung zurückgeleitet, unterdessen wird die Kammer betreffs der Einrichtung solcher Niederlagen aus Preußen und Leipzig Auskunft einholen. Die Erörterung der Mängel der Gewerbeordnung und Einrichtung von Genossenschaften an Stelle der Zünfte wird auf den Antrag H. A. Rusinowski's der künftigen Sitzung vorbehalten. Der Antrag Dr. Weigel's, nach den im letzten Kriege erfahrenen Angriffen auf die hart an der schlesischen Gränze belegenen Eisenbahn mit allem Eifer das Project einer Bahn im Innern des Landes von Tarnow bis Kaschau aufzunehmen und ihre Nothwendigkeit in Handels- und strategischer Beziehung zu beweisen, wird als zeitgemäß einhellig angenommen. Schließlich wurde der Antrag des Hrn. Rusinowski über die schädlichen Folgen der laxen Beobachtung der das Fegen der Schornsteine betreffenden Vorschriften in Stadt und Land einer Commission bestehend aus den H. H. Rusinowski, Jahn und L. Feintuch überwiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. August. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Nachmittags dem verwundeten General Graf Leiningen einen Besuch abgestattet und ungefähr eine Stunde bei ihm verweilt. Unter den gestern von Sr. Majestät in Audienz Empfangenen befanden sich FML. Jochmus, Generalmajor Graf Meszey und der Hofrath Freiherr Vesque v. Püttlingen.

Se. Maj. der Kaiser hat, wie die „Prager Ztg.“, die gestern zum erstenmale seit anderthalb Monaten wieder erschienen ist, erfährt, genehmigt, daß die „überschüssigen“ Lebensmittel in den Festungen Böhmens und Mährens für die zu unterstützende Bevölkerung verwendet und denjenigen Gemeinden, welche Lieferungen für preußische Truppen noch zu besorgen haben, Schlachtvieh aus den Festungen gegen mäßige Preisen überlassen werde. Selbstverständlich haben nur solche Gemeinden Anspruch auf diese Unterstützung, welche von den Kriegsfolgen zunächst betroffen wurden und in Folge dessen auf eine außerordentliche Beihilfe angewiesen sind.

Se. Majestät wird, wie die „Triester Zeitung“ meldet, in den nächsten Tagen in Triest eintreffen, um Revue über die Flotte abzuhalten.

Die Gemeindevorstände und Bürger der Stadt und Enclave Hotzenplotz in Mähren haben aus den Friedensverhandlungen Anlaß genommen, in einer besonderen allerunterthänigsten Adresse an Se. Majestät den Kaiser ihrer patriotischen Freude über ihr nunmehr gesichertes Verbleiben bei Oesterreich Ausdruck zu geben und die Versicherungen ihrer Loyalität zu erneuern. Ferner hat die Communalvertretung von Dernis in Dalmatien aus Anlaß des glänzenden Sieges der österreichischen Flotte bei Lissa eine Huldigungs- und Beglückwünschungsadresse an Se. Majestät gerichtet. Wie man nun vernimmt, haben Se. Majestät der Kaiser diese Allerhöchstdenselben unmittelbar zugekommenen beiden Adressen mit Wohlgefallen zur Kenntniß zu nehmen und zugleich den Herrn Staatsminister zu beauftragen geruht, den Absendern dieser Adressen die Allerhöchste dankende Anerkennung auszudrücken.

Finanzminister Graf Larisch hat heute einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten. Se. Excellenz begibt sich zunächst nach Carlsbad und von dort wahrscheinlich auf seine Güter in Schlesien.

Die Begleiter des Generals Menabrea sind bereits hier angekommen, der General selbst trifft erst heute Abends hier ein.

General Menabrea hatte das Malheur, auf der Reise nach Paris beim Passiren des Mont Cenis mit dem Wagen umgeworfen zu werden. Er kam jedoch ohne Verletzung davon.

Wie aus Brünn gemeldet wird, nimmt die Unterzeichnung der Adresse an Dr. Giskra einen raschen Fortgang; über 2000 Unterschriften bedeckten die Adresse schon nach vierundzwänzig Stunden. Das Brünner Bürger-Comité hat eine Separat-Adresse an Dr. Giskra vorbereitet.

Ein in Agram eingetroffener Erlaß des croatischen Hofkanzlers gibt bekannt, daß die Constituirung der südslavischen Akademie nicht anerkannt worden sei, weil nicht die erforderliche Anzahl Mitglieder dabei anwesend war. Das Landescomité hat neue Wahlen vorzunehmen und dieselben der Hofkanzlei zu unterbreiten.

Ein seltener Strafproceß wurde dieser Tage vor dem Landesgerichte in Triest verhandelt, ein Proceß wegen Sklavenhandels. Der österreichische Unterthan Johann Klautschnigg war nämlich angeklagt, im J. 1864 in seiner Barke eine Ladung von 133 Negersklaven auf dem Gazellenfluß nach Sudan geführt zu haben, um sie dort zu verkaufen. Die egyptischen Beamten hatten indeß die Ausschiffung der Sklaven entdeckt und die Sklaven freigelassen. Klautschnigg wurde des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 95 des Strafg. schuldig erkannt und zu 6 Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

Deutschland.

In Altona hat das preußische Oberpräsidium eine Anzahl fertiger Uniformstücke, welche der Herzog von Augustenburg hatte anfertigen lassen, mit Beschlag belegt. Der Sache scheint eine Denuntiation zu Grunde zu liegen. Denn auch in Kiel und in Neumünster erschienen bei einzelnen Tuchhändlern Beamte im Auftrage des Oberpräsidiums und forschten nach Uniformen und Tuchen, die aus Geldern der freiwilligen schleswig-holsteinischen Anleihe angeschafft worden sein sollen. In Neumünster wurde dem Kaufmann Meßtorff trotz seines Protestes Tuch im Werthe von 50,000 Thaler versiegelt.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 25. August dem Gesetzentwurf wegen Erhöhung des Stammcapitals der preußischen Bank seine Zustimmung ertheilt.

Zum Andenken an den eben zum Abschluß gebrachten Feldzug hat der König von Preußen ein Armee-Denkzeichen gegründet, welches alle Diejenigen erhalten sollen, welche den Feldzug mitgemacht, das ist an den Gefahren und Strapazen des Feldzugs theilgenommen haben.

Großbritannien.

Zur Ausrüstung der englischen Truppen mit Hinterladungsgewehren sind alle Anstalten getroffen. Am 1. April k. J. soll die Umwandlung von 250.000 Enfieldbüchsen in Hinterlader vollendet sein, so daß alle Waffengattungen: Cavallerie, Infanterie, Artillerie und Marine-Soldaten, damit versehen werden können. Die Freiwilligen, Miliz- und Colonial-Regimenter sollen später folgen.

Italien.

Die Räumung des Kirchenstaates von französischen Truppen dürfte, wie der „Corr. dell' Emilia“ berichtet, bis zur Hälfte des October vollzogen sein. Der Abzug würde im Gebiete von Viterbo und in der Comarca beginnen und die französische Garnison daselbst durch die römische, gegenwärtig in Antibes befindliche Legion ersetzt werden. In Rom selbst würde ein französisches Regiment bis zur Hälfte October verweilen.

Am 20. d. Nachm. überreichte der Licenciat des kanonischen Rechtes Propst Severin Paszkowski aus Maciejowice bei einer Audienz im Vatican dem Heil. Vater ein sehr ausführliches mit über 50 Unterschriften der polnischen Geistlichkeit versehenes Memorandum. Nach einer dem „Czas“ aus Albano zugekommenen Analyse stellt dasselbe den wirklichen Charakter der letzten nationalen Bewegung in ihrer historischen Entwicklung, den Antheil der Geistlichkeit, die rechtgläubigen Bestrebungen dieses Antheils, die politischen Thätigkeiten so vieler Priester ausschließlich in der Richtung nach Befreiung der Nation und Kirche vom Schisma und engerer Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhle dar, widerlegt die der polnischen Geistlichkeit von Innen und Außen gemachten Vorwürfe, fleht den Heil. Vater an, diesen keinen Glauben zu schenken, sondern das für ihn immer gleichmäßig schlagende Herz des Landes und der Geistlichkeit in seiner unbegränzten Güte zu berücksichtigen. Die Unterschriften stammen von der „Blume“ der in Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Rom befindlichen polnischen Geistlichkeit. Hochw. Paszkowski habe bei Ueberreichung dieses „magni ponderis memorandum“ von Sr. Heiligkeit das Zeugniß der größten Herzlichkeit und Gnade erhalten, denn der Papst habe es geneigtest angenommen und verheißen, das Gesuch zu berücksichtigen und Gerechtigkeit gegen die Verleumder (sie sind nach Versicherung des Corr. citirt) zu üben. Die gesammten polnischen Diöcesen seien auf der Adresse repräsentirt. Das Memorandum bilde mit den dem Papste am 20. Dec. 1865 und später den katholischen Mächten überreichten Documenten ein wichtiges Ensemble der geschichtlichen nationalen Rechtfertigungen Angesichts des Apost. Stuhles. Die denkwürdige lateinische Adresse vom 29. October 1863, die man damals zurückzuhalten vermocht und wodurch man den Papst verhindert, an der activen Fürsprache bei den Monarchen Oesterreichs und Frankreichs zu Gunsten des Landes, die vielleicht eine Intervention veranlaßt hätte, sei doch, wenn auch nicht mehr zur Zeit, zu den Ohren Pius' IX. gelangt und finde ihre Ergänzung durch dieses Memorandum.

Rußland.

In der Sitzung der Warschauer medicinischen Gesellschaft vom 14. d. wurde ein Schreiben des Professor Girsztowt an den Vereins-Präsidenten Professor Le Brun vorgelesen, das eine in Warschau im Zwecke wissenschaftlicher Forschungen und praktischer medicinischer Wissenschaften abzuhaltende Generalversammlung von Aerzten des In- und Auslandes vorschlägt.

Amerika.

Nachrichten aus Matamoros vom 10. d. zufolge hatten die Republikaner am 28. Juli Monterey, Saltillo und andere Städte besetzt und die Kaiserlichen sich auf San Luis Potosi zurückgezogen. Marschall Bazaine war auf dem Marsche nach der Stadt Mexico, Juarez auf dem Marsche nach Monterey. Am 1. d. besetzten die Republikaner Tampico. Der amerikanische General Lewis Wallace, der zum Generalmajor in der republikanischen Armee ernannt worden, ist auf einem Dampfer von Newyork mit Mannschaft, Waffen und Munition in Matamoros angekommen, die Stadt wird von einer französischen Corvette blokirt. (Bekanntlich wird, einem späteren transatlantischen Telegramme zufolge, die Blocade von der Unions-Regierung nicht anerkannt und sind zwei Kanonenboote der amerikanischen Flotte dorthin abgegangen.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. August.

* Seit vorgestern weilt wieder, mit einer wichtigen, voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmenden Mission betraut, der bekannte gelehrte Professor und Archivar Dr. Beda Dudik in unserer Stadt. Zwischen seiner Abreise und Wiederkehr liegt ein bewegtes Leben voll treuester Hingebung und muthiger Aufopferung. In der letzten Zeit Zeuge der ruhmgekrönten Thaten unserer Südarmee, mitten unter den Truppen, deren Strapazen und Gefahren er getheilt, vermochte Dr. Dudik seinen werthvollen Berichten vom Kriegsschauplatze seltene Lebhaftigkeit der Darstellung und eine Fülle von Einzelnheiten zu geben. Sie fanden als beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte jener denkwürdigen Tage ihren Weg in alle heimischen und fremdländischen Journale. Nicht zufrieden mit dieser Thätigkeit, sehen wir den würdigen Priester jedoch auch mitten im Kugelregen seinem erhabenen Berufe folgen und wie durch eigenstes Pflichtgebot getrieben, Verwundeten Labung, Sterbenden die letzten Tröstungen bringen. Eine seltene Auszeichnung für einen Mann des Friedens schmückt seitdem das goldene militärische Verdienstkreuz die Brust des opfermuthigen Mannes. Welche wichtige Dienste nachher bei Rettung der archivarischen Schätze Professor Dudik durch seine umfassende Sachkenntniß geleistet, ist allbekannt. Und nun sehen wir abermals den durch sein Wissen vorzugsweise hierzu befähigten Gelehrten mit einem ehrenvollen und schwer durchzuführenden Auftrag internationaler Natur betraut im Dienste unseres Vaterlandes thätig, dessen treuergebener Sohn und hervorragende Zierde er mit Recht genannt werden kann.

* Heute um 5 Uhr Nachm. findet die dritte Plenarsitzung des Krakauer Gemeinde-Rathes statt, zu welcher das betreffende Rundschreiben in Erwägung der eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern erfordernden Berathungen wieder sich zahlreich zu versammeln einladet.

* Der nach erwünschter Wärme erwünschte Regen kam gestern Abends, aber spät genug um die verschiedenen Gesellschaften im Schützen- Tenczyner- und Frühbeck'schen Garten nicht im Genuß der Concerte und des lauwarmen Abends zu stören. Im letzterem spielt jetzt eine ungarische neungegliederte Musik-Capelle unter Direction H. Kotlar's.

* Wie wir hören, hat der hiesige Consumo-Verein bereits ein Bureau auf der Nicolausstraße eröffnet und finden die Bestrebungen desselben immer größeren Anklang. Brod und Semmel, die den Mitgliedern an drei Orten, auf dem Stephansplatz, der Stephansstr. und in den Sukiennice billiger verabfolgt werden, kommen diesen um 13½ kr. am Gulden wohlfeiler zu stehen als den übrigen Consumenten; jetzt ist der Vorstand bemüht, durch vortheilhaften Contract über Lieferung des Fleisches en gros auch den Preis dieses weit niedriger stellen zu können, auch für die übrigen Victualien steht bei dem gesteigerten Interesse, daß hiesige Kaufleute dem Verein zuzuwenden beginnen, Gleiches in Aussicht.

* Die Warschauer neue medicinische Zeitschrift „Klinika“ (Zweiwochenschrift) ist hier durch die Buchhandlung Friedlein zu beziehen.

α In Neu-Wiśnicz ist die Errichtung einer öffentlichen Apotheke vom k. k. Staatsministerium unterm 19. April l. J. bewilligt worden.

* Auch die „Gaz. Lwowska“ widmet der Krakauer gegenseitigen Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft in zwei fortlaufenden Nummern einen eingehenden Leitartikel, der aus deren Bericht über die Thätigkeiten des 5. Jahres 1865/6 den Schluß zieht, daß sie so würdig sich den früheren Landesinstitutionen zur Seite gestellt, daß sie mit der Zeit hoffentlich noch größere Bedeutung erlangen und ein für das Land wahrhaft nützliches Institut werden werde. Ihr Reservefond beträgt in der Feuersection über 250,000, in der Hagelsection über 20,000, zusammen über 270,000 fl. ö. W., den Kern einer mit der Zeit anzulegenden so erwünschten Ackerbaubank. Für die von ihr angelegte Krakauer Sparcasse bestimmte sie aus jenem 25.000 fl. ö. W. in Creditpapieren. Der in der Gesellschaft versicherte Werth (gegen Feuer) beträgt nahe an 49 Millionen fl. ö. W., die im l. J. gesammelten Einzahlungen nahe an eine halbe Million.

α Im Verlag des H. Carl Wild in Lemberg wird gleich nach amtlicher Bekanntmachung die eben sanctionirte „Gemeindeordnung“ sammt der „Wahlordnung“, sowie das Gesetz von der „Schulconcurrenz“ erscheinen. Hiezu wird ein alphabetisches Register beigefügt.

α Unter dem Titel „Primula veris - Kränze“ werden in Lemberg dieser Tage von Hr. Alois Lipiński, einem jungen talentirten Compositeur Walzer für's Clavier nach slavischen Melodien erscheinen.

* In Czernowitz beginnt die Cholera wieder heftiger aufzutreten. Die namhafte Zahl der am 25. d. an derselben Gestorbenen (darunter Herr Wilhelm Lang, Professor am Staatsgymnasium) zeigte einen sehr kurzen Verlauf der Krankheit. Bei Manchen erfolgte schon nach wenigen Stunden der Tod. Diätfehler, Verkühlung, schlechte Luft u. dgl. trugen zum Ausbruche des Uebels bei der Mehrzahl der Erkrankten bei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 28. August. Holländer Ducaten 6.07 Geld, 6.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.11 Geld, 6.19 W. — Russischer halber Imperial 10.43 G., 10.63 W. — Ruß. Silber-Rubel ein Stück 1.92 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.60 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.67 G., 68.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.18 G., 72.21 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.53 G., 67.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.50 G. 69.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 201.33 G. 206.— W.

Krakauer Cours am 29. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 434 verl., 422 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 197 verl., 192 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128½ verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl. 6.05 bez. — Napoleondors fl. 10.55 verl., fl. 10.25 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 176.— verl., 171.— bezahlt.

Krakau, 28. August. Die Getreidezufuhr an der Gränze war mittelmäßig, Verkauf wieder animirt und die Preise der verwichenen Woche hielten sich vollständig. Weizen bez. 28, 30, 32—34, 35 fl. p., Roggen 32—24. Hier war der Verkehr durch Kaufleute aus Mähren belebt, preußische Kaufleute fehlten. Weißer Weizen transito in bedeutenden Partien zum Verkauf gebracht, sank im Preise und bezahlt um 2—3 fl. ö. W. niedriger. Roggen an 1200 Korez nach Mähren verkauft zu 5. 80, 6—6. 20 fl. ö. W. für 162 Pf., W. G. Weißer Weizen transito von 38 bis 40 fl. p., Galizischer und weißer der Umgegend zu 7. 50, 8, 8. 50,—9 fl. ö. W. für 172 Pfund W. G. Gerste auch nach Mähren und Oesterreichisch-Schlesien gesucht und etliche hundert Korez Bauerngerste verkauft zu 4. 30, 60—4. 75 für 142 Pfund W. G. Winterraps noch wie bisher in Nachfrage, die Besitzer verlangen dafür 12—12. 50 fl. ö. W. für 152 Pfund W. G.

Neueste Nachrichten.

Die Friedensverhandlungen mit Italien haben begonnen. Gestern sollte die erste Sitzung stattfinden, für welche Baron Burger und Graf Felix Wimpffen österreichischerseits als Vertreter bestimmt sind. Die Auswechslung der Ratificationen der Friedensurkunden in Prag soll erst heute erfolgen.

Nach dem baierisch-preußischen Friedensvertrag sind die noch auf baierischem Gebiet stehenden kurhessischen und nassauischen Truppen baldmöglichst in ihre Heimatsbezirke zurückzudirigiren. Die Zahl der von Baiern an Preußen abzutretenden Einwohner beträgt 33,900. Der Friedensvertrag nimmt bezüglich der Entscheidung über die Eigenthumsansprüche Preußens auf die Gemälde, welche früher der Düsseldorfer Galerie angehört haben, ein Schiedsgericht in Aussicht. Baiern wird hiefür drei deutsche Appellationsgerichte bezeichnen, wovon Preußen eines bestimmen wird.

Wie aus München berichtet wird, motivirte Herr v. d. Pfordten dem Landtag gegenüber den Friedensschluß unter Andern durch die „isolirte Stellung Baierns“ und den „einseitigen“ Friedensschluß Oesterreichs (warum nicht durch die einseitige Kriegsführung Baierns). Baiern habe trotzdem seine „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit“ behalten.

Nach Berichten aus Hannover ist es im Werke, daß etliche Geistliche (von der sogen. Petri'schen Conferenz) zu König Georg V. nach Wien deputirt werden sollen, um die Entbindung der Hannover'schen Staats- und Kirchendiener von dem ihm geleisteten Huldigungs-Eide zu erbitten.

Wie ein Wiener Telegramm der „Bohemia“ meldet, ordnet die italienische Regierung die Aushebung und nach Bedarf Aufstellung der sechsten Bataillone aller achtzig Infanterie-Regimenter an.

Berliner Blätter melden, daß Graf Bismarck vom Kaiser Napoleon eine Einladung nach Biarritz erhalten habe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß über eine Reise des Grafen Bismarck für diesen Herbst noch gar nichts bestimmt sei, und daß es daher auf bloßen Vermuthungen beruhe, wenn gemeldet wird, daß derselbe auch heuer wieder in Biarritz erwartet werde.

Durch das transatlantische Kabel wird aus New-York vom 23. August gemeldet, daß der Präsident von der Verfolgung der fenischen Gränzübertreter abgestanden sei.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 28. August. Die Uebergabe des Leopold-Ordens an den Bürgermeister Dr. Bielsky erfolgte im Beisein der Autoritäten. Statthaltereirath Bach verlas die diesbezügliche Allerhöchste Entschließung. Baron Henniger beglückwünschte den Bürgermeister, brachte ein Hoch Sr. Majestät dem Kaiser und heftete dem Bürgermeister den Orden an die Brust unter Hoch- und Sláva-Rufen. Der Bürgermeister versicherte Treue dem Kaiser, betonte die ihm gewordene Unterstützung seitens des Stadtrathes, der Stadtverordneten und Bürger, wofür er seinen öffentlichen Dank ausspreche.

Prag, 29. August. („Pr.“) Baron Brenner ist zurückgekehrt. Ein Cabinetscourrier überbrachte gestern Abends den ratificirten Friedens-Vertrag.

Heute findet der Austausch der Ratificationen statt.

Gestern wurde der Stadtrath von des Kaisers Ferdinand Rückkehr verständigt.

Dresden, 28. August. Das „Dresd. Journal“ meldet: Der auf heute angesetzte Termin zur Wald-Abholzung behufs anzulegender neuer Schanzen wurde vom Generalgouverneur sistirt. Die Landescommission zeigt an, daß der Arbeiterbedarf für die beabsichtigten Befestigungsarbeiten gedeckt sei, und mahnt vor weiterem Arbeiterzuzug ab.

München, 28. August. Die Abgeordnetenkammer wählte heute den Frhrn. v. Pfetten, Mitglied des Centrums, mit 64 Stimmen zu ihrem zweiten Präsidenten.

Florenz, 28. August. Es ist der Befehl ertheilt worden, die Soldaten der zweiten Kategorie aus der Classe von 1855 zu beurlauben.

Die „Unità italiana“ veröffentlicht ein Schreiben Mazzini's, in welchem er die Annahme einer Amnestie zurückweist.

Petersburg, 29. August. Zahlreiche Glückwunschadressen an die amerikanische Gesandtschaft sind aus den Provinzen eingetroffen.

Telegramme der „Krakauer Zeitung.“

Wien, 29. August. An Stelle des Freiherrn v. Beust ist Freiherr v. Könneritz interimistisch mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Königreiches Sachsen betraut worden.

Nach der „N. Fr. Pr.“ wird Frhr. v. Bach anstatt des Frhrn. v. Hübner als Botschafter nach Rom gehen.

Triest, 29. August. Heute ist die Kaiserin Charlotte von Mexico in Miramare eingetroffen.

Petersburg, 29. August. Der hannoveranische General Knesebeck, mit Specialmission des Königs von Hannover betraut, wurde vom Kaiserpaar empfangen.

Paris, 29. August. Die „Presse“ unterstützt die Forderungen des „Siècle“, die Rheinprovinzen in einen neutralen, unabhängigen Staat umzubilden, daran erinnernd, daß dies auch die Idee Persigni's sei.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 7626. **Kundmachung.** (877. 1)

Laut Eröffnung Seiner Excellenz des Hrn. Staats-Ministers vom 20. d. M. Z. 4823/St. M. haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. August l. J. die Opferwilligkeit der Bevölkerung Galiziens für die verwundeten und kranken Soldaten der k. k. Armee wohlgefällig zur Kenntniß zu nehmen allergnädigst geruht.

Das Statthalterei-Präsidium beeilt sich den Inhalt dieser a. h. Entschließung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 25. August 1866.

Ogłoszenie.

Wedle zawiadomienia Jego Ekscelencyi pana Ministra stanu z dnia 20 b. m. l. 4823/M. S. raczyła Jego cesarsko-królewska Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z dnia 12 sierpnia r. b. gorliwość mieszkańców Galicyi w uiszczaniu ofiar dla rannych i chorych żołnierzy c. k. armii, przyjąć najłaskawiéj do wiadomości.

Prezydyum Namiestnictwa pospiesza to najwyższe postanowienie podać do wiadomości publicznéj.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25 sierpnia 1866.

Z. 22246. **Kundmachung.** (866. 1-3)

In den Gemeinden Horniemcz, Chyllitz, Slawkow, Hluk, der Vorstadt U. Ostra (Bezirk U. Ostra), dann Strany und Niwnitz (Bezirk U. Brod) und in Radoschow ferner in Kunowitz (Bezirk Hradisch) ist die Rinderpest zum Ausbruch gekommen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei für Mähren vom 16. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 25. August 1866.

Obwieszczenie.

Według nadesłanego zawiadomienia c. k. Namiestnictwa z Morawy z dnia 16 t. m. wybuchła w gminach, a mianowicie: Horniemcz, Chyllitz, Sławków, Hluk (w powiecie U. Ostra), także Strany i Niwnitz (w powiecie U. Brod), i Radoschów tudzież Kunowitz (w powiecie Hradisch) zaraza na bydło.

Co do powszechnéj wiadomości podaje się.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 25 sierpnia 1866.

Z. 2366. **Kundmachung.** (859. 3)

Am 5. September 1866 werden behufs der an Unternehmer zu überlassenden Beistellung des Deckstoffs und Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf den Landesstraßen in dem Krakauer Kreise für das Jahr 1866 nachstehende Sicherstellungs-Verhandlungen mittelst einzubringender schriftlicher Offerten stattfinden:

I. Beim k. k. Kreisvorsteher in Krakau:

a) wegen Beistellung von 380 Deckstoffshaufen auf die Lubliner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 591 fl. 23½ kr.

b) wegen Beistellung von 300 Deckstoffshaufen auf die Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 695 fl. 27 kr.

c) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf der Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 146 fl. 37½ kr.

II. Beim k. k. Bezirksamte in Liszki:

d) wegen Beistellung von 569 Deckstoffshaufen in die 1. 2. 3. Meile der preuß.-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1425 fl. 46 kr.

e) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf derselben Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 106 fl. 19½ kr.

III. Beim k. k. Bezirksamte Chrzanow:

f) wegen Beistellung von 594 Deckstoffshaufen in die 4. 5. 6. 7. und ¼ der 8. Meile der preußisch-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1917 fl. 50½ kr.

Die Sicherstellung der Deckstoffs-Beistellung wird abgesondert von jener der Conservations-Baulichkeiten vorgenommen werden.

Die Anbote auf die Deckstoffslieferung können sich entweder auf die obenangeführten ganzen Straßenstrecken, oder aber auf deren kleinere Partieen ausdehnen, dieselben müssen jedoch alle jene Meilenvierteln umfassen, welche aus irgend einem und demselben Steinbruche mit Deckstoff zu versehen sind. Den Concretal-Anboten wird vor den Einzelnanboten, wenn sie einander gleich sind, der Vorzug gegeben werden.

Die Conservations-Baulichkeiten werden dagegen in den obigen Abtheilungen im Ganzen ausgeboten werden.

Die einzubringenden Offerten müssen in einem gesiegelten Umschlage mit der Aufschrift: „Offerte zur Sicherstellungsverhandlung am 5. September 1866" der Licitations-Commission an diesem Termine längstens bis 12 Uhr Mittags übergeben werden, selbe müssen mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sein und genau auf das Object lauten, der Anbot muß darin mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten und dessen Wohnort genau angegeben, so wie auch die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent von den Bedingnissen der Lieferung genaue Kenntniß hat. Auch muß derselben das 10% Vadium von dem Anbote beigelegt werden. Von dem Erlage des Vadiums sind nur Gemeinden befreit, welche in Solidum als Unternehmer auftreten. Die Bevollmächtigten dieser Gemeinden müssen in diesem Falle mit rechtskräftigen von zwei Dritteln der Gemeindeglieder gefertigten und gehörig legalisirten Vollmachten versehen sein.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse so wie auch die Kostenüberschläge werden jederzeit bei dem k. k. Kreis-Ingenieur in Krakau und an dem Tage der Behandlung in den betreffenden Commissionsorten einzusehen sein.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, den 20. August 1866.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostawy szutru, jakoteż robót konserwacyjnych na drogach krajowych w okręgu Krakowskim na rok 1866 odbędą się na dniu 5 września b. r. następujące publiczne licytacye, za pomocą złożenia pisemnych deklaracyj, a mianowicie:

I. W biórach c. k. Naczelnika obwodu w Krakowie:

a) licytacya na dostawę 380 kupek szutru na drogę krajową Lublińską z ceną wywołania 591 złr. 23½ kr.

b) na dostawę 300 kupek szutru na drogę krajową do Barana prowadzącą z ceną wywołania 695 złr. 27 kr.

c) na roboty konserwacyjne drogi krajowéj do Barana prowadzącéj z ceną wywołania 146 złr. 37½ kr.

II. W c. k. Urzędzie powiatowym Liszki:

d) licytacya na dostawę 569 kupek szutru w 1, 2 i 3 mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1425 złr. 46 kr.

e) na roboty konserwacyjne téjże saméj drogi z ceną wywołania 106 złr. 19½ kr.

III. W c. k. Urzędzie powiatowym Chrzanów:

f) licytacya na dostawę 594 kupek szutru w 4, 5, 6, 7 i 1 ćwierci 8éj mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1917 złr. 50½ kr.

Licytacya na dostawę szutru odbywać się będzie oddzielnie od licytacyi na budowle konserwacyjne.

Oferty na dostawę szutru zawierać mogą albo deklaracye na jednę z całych powyżéj wyszczególnionych dróg, lub téż na pojedyncze jéj części, obejmujące jednak zawsze taką przestrzeń drogi, która z jednego kamieniołomu zaopatrywaną bywa.

Deklaracye na dostawę szutru dla całej drogi będą miały pierwszeństwo od deklaracyj na częściową dostawę, w razie, jeżeli żądane ceny wynagrodzenia będą sobie równe.

Roboty konserwacyjne wypuszczone zostaną w przedsiębiorstwo tylko w całości w oddziałach powyżéj wyszczególnionych.

Oferty należycie opieczętowane z napisem: »oferta do licytacyi na dniu 5 września 1866« w tymże dniu najdaléj do godziny 12 z południa przyjmowane będą. Takowe zawierać mają dokładnie przedmiot deklaracyi, żądane wynagrodzenie tak dosłownie jakoteż cyfrą wyrażone, następnie imię i nazwisko oferenta z miejscem jego zamieszkania i z nadmienieniem, iż temuż wszelkie warunki licytacyi dokładnie są znane.

Każda oferta zaopatrzoną być winna przepisaną marką stęplową i zawierać musi wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Od złożenia wadyum uwolnione są tylko gminy wstępujące jako takie in Solidum w przedsiębiorstwo.

Reprezentanci tychże gmin wykazać się mają w tym razie prawomocném od ⅔ członków gminy podpisaném i legalizowaném pełnomocnictwem.

Niedokładnie wystósowane, lub téż po upływie przeznaczonego terminu złożone oferty uwzględnionemi nie będą.

Bliższe warunki licytacyi, jakoteż dotyczące kosztorysy mogą być przejrzane każdego czasu w biórze c. k. Inżyniera obwodowego, zaś na dniu licytacyi na miejscach komisyi powyżéj wyszczególnionych.

C. k. Naczelnik obwodowy.

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

Z. 804. **Kundmachung.** (857. 3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commandos Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der, für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 nöthige Zeugssorten, als: Fuhrwerksbestandtheile, Pferdebeschirrung, Pferdefouragir-Requisiten, Schanz- und Batterie-Zeug-Eisen- und Metallsorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seilerartikel, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, dann Gärber- und Feilhauerarbeit ꝛc. am 19. September 1866 eine Offerts-Verhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel, sowie die Bedingungen zur Einlieferung, können aus den in Loco Krakau und Podgórze der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offerts-Verhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen sein, und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens Früh 9 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerte mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Percenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget, und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.

Krakau am 28. August 1866.

Nr. 57. **Kundmachung.** (864. 2-3)

Die sämmtlichen Gläubiger der, im Grunde Beschlusses des h. k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 2. Juli 1866 Z. 12619 im Vergleichsverfahren stehenden Firma Zeno Piechowicz in Biala werden hiemit aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichtscommissär bis einschließlich 28. September l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. December 1862, Reichsgesetzblatt Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, am 24. August 1866.

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär
Teofil Ritter v. **Chwalibóg.**

L. 5120. **Edykt.** (867. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym edyktem niewiadomych z miejsca pobytu Franciszka i Julia Wiktor zawiadamia, iż celem doręczenia im nakazu płatniczego pod dniem 2 sierpnia 1866 l. 4924 względem zapłacenia Małce Wahl należytości wekslowéj w kwocie 510 złr. a. w. z przyn. wydanego, kuratora w osobie tutejszego adwokata Dra. p. Zbyszewskiego z zastępstwem adw. Dra. p. Rybickiego ustanowił.

Jest przeto rzeczą pp. Franciszka i Julii Wiktorów, potrzebnych do obrony świadków ustanowionemu kuratorowi lub innemu przez siebie obranemu obrońcy tém pewniéj udzielić, ile że w razie przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 9 sierpnia 1866.

Anzeigeblatt.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (860. 3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. August 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Waaren,

d. i. Tuch- und Seidenstoffe, Leinwand, Rauchwaare, Strohmesser, Revolver ꝛc. ꝛc.

am 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	25	4	50	3	37½	3	70
" Saat-Weizen .	—	—	4	25	—	—	4	—
" Roggen . .	2	85	3	10	2	50	2	75
" Gerste . .	2	—	2	25	—	—	1	87½
" Hafer . .	1	25	1	30	—	—	1	—
" Erbsen . .	4	50	5	—	4	—	4	25
" Hirsegrütze .	5	75	6	—	5	—	5	50
" Fisolen . .	6	—	6	50	5	—	5	50
" Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Tarnop.Buchw.	4	50	4	75	—	—	4	25
" Hirse . . .	—	—	3	40	—	—	3	25
" Linsen . .	—	—	6	50	—	—	6	25
" Erdäpfeln .	—	—	—	90	—	—	—	85
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	—
" Stroh . .	—	—	—	80	—	—	—	75
Pfund fettes Rindfleisch	—	16	—	18	—	—	—	15
" mageres "	—	—	—	16	—	—	—	14
" Lungenfleisch .	—	—	—	27½	—	—	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	2	35	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine).	—	—	2	35	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch .	—	20	—	22	—	—	—	—
" Kalbfleisch .	—	14	—	16	—	—	—	—
" Salz . .	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck . .	—	—	—	45	—	—	—	40
Hühner-Eier 1 Schock .	—	—	—	80	—	—	—	75
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	50	—	—	—	40
Czenstochauer dtto.	—	—	2	—	—	—	1	90
Weizen dtto.	—	—	1	10	—	—	1	—
Perl dtto.	1	—	1	5	—	75	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	25	—	—	1	15
Geriebene dtto.	—	—	—	90	—	—	—	85
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Hirsengrütze dtto.	—	75	—	80	—	—	—	70
Mehl aus fein. Centner	10	70	10	20	9	50	8	50
1 Ctr. Steinkohlen . .	—	—	—	42	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz .	10	—	12	—	—	—	—	—
" weiches " . .	8	—	9	50	—	—	—	-

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 28. Aug. 1866.

Deleg. Bürger Jawornicki. Maistrats-Rath Wisłocki. für Markt-Kommissär Bukowski.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.75	55.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.50	69 —
vom April — October	68.—	68 25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.50	62 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.25	51.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145.50	146.50
„ 1854 für 100 fl.	73 —	74.—
„ 1860 für 100 fl.	84.50	85 40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	70.50	70.75
„ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	77 —	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75 —	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66 75	67 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65 —	66 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 —	64 75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	725.—	726 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	154.60	154 80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	578 —	582 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1645	650.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.30	187.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.50	210. 0
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127 —	128.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	203 50	204.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174 50	175 50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109 —	109 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	472 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	196.—	198 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395 —	400. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	320.—	320. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 50	94 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118.25	118 75
Donau Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20 —	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	11 50	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12 —	12 50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	109 75	110 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	110 —	110 50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	97.50	98.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	130.75	132.—
Paris, für 100 Francs 3½%	52.15	52 25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	22½	6	20	6	18	6	20
" vollw. Dukaten	6	22½	6	20	6	18	6	20
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	50½	—	—	10	50	10	52
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	93	1	94
Silber	—	—	—	—	128	50	129	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	327''' 91	+21°6	46	Ost-Süd-Ost schwach	trüb		+11°2	+21°8
	10	27 95	15,6	70	Ost still	„	Regen		
30	6	27 86	13,3	82	„ „	„	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**